

16. Internationale Altkatholische Theologenkonzferenz : 15.-19. September 1975

Autor(en): **Aldenhoven-Gauthier, Claire**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue
internationale de théologie**

Band (Jahr): **66 (1976)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404578>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

16. Internationale Altkatholische Theologenkonzferenz

15.–19. September 1975

Vom 15. bis 19. September waren auf Schloss Schwanberg bei Würzburg etwa vierzig Teilnehmer, Geistliche und Laien aus Deutschland, Jugoslawien, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz, zur 16. Internationalen Altkatholischen Theologenkonzferenz versammelt, unter ihnen auch der Erzbischof von Utrecht, Marinus Kok, und Bischof Josef Brinkhues aus Bonn. Die Tagung, die unter der zurückhaltend-umsichtigen und doch zielstrebigen Leitung von Prof. Dr. Christian Oeyen, Bonn, stand, war vom Dozentenkollegium des Altkatholischen Seminars in Bonn so vorbereitet worden, dass neben festen Teilen auch genügend freier Spielraum vorhanden war, dem Gang der Gespräche und den Wünschen der Teilnehmer in der Gestaltung Rechnung zu tragen.

Referate

Den Auftakt zur Beschäftigung mit dem Tagungsthema, der Frage nach der Autorität in der Kirche, bildeten die Ausführungen von Rev. Dr. J. Halliburton, Professor in Oxford, die unter dem Titel «Die Autorität in der Kirche im anglikanisch/römisch-katholischen Gespräch» angekündigt waren. Herr Professor Halliburton ist Mitglied der Kommission, die im Auftrag der anglikanischen Kirchengemeinschaft den Dialog mit einer entsprechenden Kommission von römisch-katholischer Seite zu führen hat. Da dieser Dialog selbstverständlich vertraulichen Charakter hat, konnte es nicht Sache des Referenten sein, über Inhalt und Verlauf der Gespräche zu berichten. Hingegen durfte und wollte er einige Gedanken vorlegen, die sich bei ihm im Zusammenhang jenes Dialogs im Blick auf die anglikanische und die altkatholische Kirche eingestellt hatten. So erschien unter dem Gesichtspunkt, dass der Kirche das Bleiben in der Wahrheit verheissen und geboten ist, der Tatbestand als besonders beachtenswert, dass unsere beiden Kirchen, obwohl sie lange Zeit ohne nähere Verbindung waren und jede ihre eigene, von der andern recht verschiedene Geschichte hat, doch eines Tages die Übereinstimmung und Bewahrung im selben Glauben feststellen konnten. Und er meint, dass sich darin die Bischöfe und Erzbischöfe in der Gemeinschaft mit dem Ganzen ihrer Kirchen als Zentrum der Einheit erwiesen hätten.

Es wurden zwei Hauptreferate gehalten, das erste von Prof. Dr. Kurt Stalder, Bern, «Die Autorität im Neuen Testament», das zweite von Prof. Dr. Christian Oeyen, Bonn, «Gibt es ein spezifisch altkatholisches Verständnis der kirchlichen Autorität?»

Wir verweisen auf die vollständige Wiedergabe dieser Vorträge, die Sie in dieser und in der nächsten Nummer der IKZ finden.

Arbeit in Gruppen

Ausser Plenumsaussprachen, die hauptsächlich der Klärung von Verstehensfragen gegenüber den Referaten dienten, arbeitete die Konferenz in drei Gruppen, welche die Thematik von der Seite der heutigen praktischen Erfahrung her aufgriffen.

Als Diskussionsgrundlage diente ein von Prof. Stalder ausgearbeiteter Fragebogen. Die Fragen, die zur Behandlung kamen, lauteten:

«Wie funktioniert Autorität nach meiner persönlichen Sicht in der altkatholischen Kirche?

- a) auf der Ebene der Gemeinde (also z.B. zwischen Pfarrer und Gemeinde, zwischen Pfarrer und Gemeindebehörden z.B. Kirchgemeinderat, zwischen Gemeindebehörden und Gemeinde);
- b) auf der Ebene des Bistums (also z.B. zwischen Bischof und Pfarrer, Bischof und Gemeinde, Bischof und Synode, Bischof und Synodalarat);
- c) auf der Ebene des Gesamtkatholizismus bzw. der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz (IBK) (also z.B. zwischen der IBK und den Bischöfen der einzelnen Diözesen, zwischen der IBK und den Diözesan-Synoden).»

Ganz generell trat folgendes zutage:

1. Die Ansichten darüber, wie die Dinge verfassungsmässig verlaufen sollen, stimmten weithin überein.
2. Die Empfindungen hinsichtlich der Frage, ob der faktische Verlauf befriedigend sei, differierten stark.

Was die Ebene *a* betrifft, stellte die erste Arbeitsgruppe fest, die Autorität reiche von der Monokratie des Pfarrers über verschieden weit reichende mündige Mitarbeit der Gemeinde bis zu ausgeprägter, teilweise isolierter Laienaktivität. Diese Zustände treten in Widerspruch zu dem altkirchlichen Idealbild, das hinter unseren Bistumsverfassungen steht, und entsprechen manchmal nicht ein-

mal den verfassungsmässigen Normen. Eine lebendige Versammlung der Gemeinde – wie es dem Ideal entsprechen würde – ist in unseren volkskirchlichen Verhältnissen leider nicht zu verwirklichen, doch muss versucht werden, eine lebendige Gemeinde zu schaffen, die immer mehr Mitglieder zur Übernahme der gemeinsamen Verantwortung führt. Die Anregung und Durchführung von Eigeninitiative im Dienste des Ganzen spielt dabei eine wichtige Rolle.

In der zweiten Gruppe war ebenfalls von der «Wucht» der Autorität des Pfarrers die Rede, und dies besonders in starr traditionsgebundenen Landgemeinden. Es können aber auch innerhalb der Gemeinden klar getrennte Bereiche bestehen. Dann wird für die Verkündigung des Wortes, die Verwaltung der Sakramente, weitgehend auch für den Religionsunterricht ausschliesslich der Pfarrer als verantwortlich betrachtet. Seine Autorität wird in diesem Bereich nicht angetastet. «Man redet ihm nicht drein.» Hingegen wird das rein gemeindemässige Verhalten (z.B. die Kassaführung) anderen Gremien bzw. Gemeindebehörden überlassen. Die Akzentsetzung in der Ausübung der Autorität kann sich je nach der Persönlichkeit des Pfarrers und/oder der Initiative einzelner oder mehrerer Gemeindemitglieder leicht verschieben. Man war allgemein der Meinung, dass auch in der Frage der Autorität ein Umwandlungsprozess im Gang ist (nicht zuletzt dank der ökumenischen Öffnung). Dieser Prozess scheint dahin zu führen, dass in der Zukunft der Pfarrer weniger ein Regent als ein Förderer der Gemeinde sein wird.

In der dritten Gruppe wurde von einigen sehr beklagt, dass die Gemeinde keine Initiative entfalte und den Pfarrer in die Rolle dessen dränge, der alles von sich aus unternehmen und allein entscheiden muss. Diese Situation wurde durch den Gang der Entwicklung und durch bestimmte Verhältnisse erklärt und mehr oder weniger als unabänderlich betrachtet. Andere fühlten sich, von Einzelheiten abgesehen, befriedigt. Sie vertraten auch die Ansicht, dass Situationen, wie sie von den Erstgenannten beklagt würden, geändert werden könnten.

Hinsichtlich der Ebenen *b* und *c* wies die erste Gruppe auf Unterentwicklungserscheinungen im synodalen und kollegialen Umgang hin. Zum Teil spiegeln sich hier Entwicklungen auf der Gemeindeebene wieder, zum anderen Teil sind sie in bestimmten Entwicklungen im Gesamtbereich des Bistums begründet, z.B. in der

Ausübung des Visitationsrechtes. Das Verhältnis der IBK zu den einzelnen Bistümern sollte geklärt werden, insbesondere die Abgabe von Erklärungen zum Glauben «im Einvernehmen» mit den Bistümern.

In der zweiten Gruppe wurde zuerst mit Genugtuung festgestellt, dass die Bischöfe ihr Visitationsrecht im allgemeinen rege benützen. Die Autorität des Bischofs hängt weniger von der Verfassung als von der Handhabung der Verfassung ab. Es bestehen merkliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Bistümern bzw. Ländern, die auf die geschichtliche Entwicklung, die allgemeinen Verhältnisse und die persönlichen Strukturen (Bischof – Synodalarat) in den jeweiligen Bistümern zurückzuführen sind. Was das Verhältnis zwischen dem Bischof und dem Synodalarat oder der Synode betrifft, würde es der allgemeinen kirchlichen Überlieferung widersprechen, wenn der Bischof reines Vollzugsorgan der Synode oder des Synodalrates in allen Angelegenheiten wäre. Es wurde gewünscht, dass die Bischöfe und die IBK ihre Arbeit in Verbindung mit weiteren Kreisen tun, und dies während der ganzen Zeit der Arbeit (Verwirklichung des Sensus Fidelium). Das heisst nicht, dass hier die Bischöfe nicht in eigener Verantwortung entscheiden müssen.

Auch in der dritten Gruppe differierten die Meinungen zwischen den verschiedenen Ländern. Wo der Gang der Dinge als unbefriedigend empfunden wurde, stellte sich die Frage, ob die Ursache des Nicht-Befriedigenden bei den verfassungsmässigen Strukturen oder bei personellen Konstellationen zu suchen sei. Während zuerst die Tendenz dahin ging, allein die personellen Konstellationen als Ursache des Unbefriedigenden zu betrachten, wurden später Zweifel an dieser Ansicht geäussert und gefragt, ob nicht doch auch Verfassungen und Reglemente Ursache von Schwierigkeiten darstellten. Zu dieser Meinung trug der Vergleich zwischen den Verfassungen und der Praxis unserer verschiedenen Kirchen Wesentliches bei.

Konkrete Ergebnisse

In einem letzten Schritt wurde nach dem Verhältnis zwischen den in den Referaten geäusserten Ansichten und Postulaten einerseits und den zuvor aus der Praxis erhobenen Tatbeständen andererseits gefragt. Dieser letzte Schritt konnte zwar nicht von allen

Gruppen vollzogen werden; doch wurden einzelne Ergebnisse in die gemeinsame Schlussdiskussion eingebracht. Dabei traten nach der Meinung der Beteiligten wichtige ekklesiologische Einsichten zutage, besonders hinsichtlich des Verhältnisses zwischen der nichtabtretbaren Verantwortung des Bischofs und dem Meinungsbildungsprozess in der Kirche: In vielen wichtigen Fragen muss der Bischof in eigener Verantwortung entscheiden, so dass er nicht als Vollzugsorgan von Synode oder Synodalrat betrachtet werden kann. Das besagt jedoch nicht, dass er seine Entscheidungen isoliert von der Kirche treffen soll. Im Gegenteil: da der Bischof mit der Gemeinschaft seiner ganzen Kirche in einem lebendigen Gegenüber verbunden sein soll, ist es nötig, dass er seine Arbeit, zumal die Vorbereitung von Entscheidungen, in Verbindung mit weiteren Kreisen der Kirche (zuständige Fachkommissionen, Kollegium des Synodalarates, Lehrkörper) vollzieht. Mit anderen Worten: wenn eine Entscheidung bevorsteht, wird er von Anfang an in geeigneten Gremien – grundsätzlich in der ganzen Kirche – einen entsprechenden Prozess der Entscheidungsfindung in Gang kommen lassen. Ferner zeigte sich, dass nicht allein solche Entscheidungsfindungen, sondern das ganze Geschehen von Kirche, sofern es Gemeinschaftsprozess ist, und damit auch fundamentale pastorale Anliegen nicht befriedigend verwirklicht werden können, solange den Hauptverantwortlichen, Geistlichen und Laien, die geeigneten Mittel und Wege zur Verwirklichung nicht bekannt sind. In diesem Zusammenhang wurden dann konkrete Anregungen an unsere Kirchen vorgeschlagen (Durchführung einer Tagung, an welcher mit Hilfe von Psychologen Mittel und Wege zur Verwirklichung eines Gemeinschaftsprozesses in der Kirche aufgezeigt werden sollen).

Weitere Themen

Neben dieser Hauptarbeit kamen zwischenhinein noch andere Fragen zur Sprache. So referierte Dr. Martin Parmentier, zurzeit in Oxford, über den Verlauf der Debatte über

DIE ORDINATION VON FRAUEN IN DER ANGLIKANISCHEN KIRCHE.

Der Referent wies zuerst darauf hin, dass die anglikanische Kirchengemeinschaft heute drei gültig geweihte weibliche Priester (in Hongkong) zählt sowie verschiedene weibliche «Piratenpriester»

(Diakonissen, die in den USA von rebellierenden, meist pensionierten Bischöfen zu Priestern geweiht worden sind). 1962 kam der auf Antrag der Church Assembly erstellte Bericht «Gender and Ministry» (Geschlecht und Amt) heraus, der die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen (vor allem im Hinblick auf die Lambethkonferenz von 1968) aufzeigte. Inzwischen wurden an einigen theologischen Seminaren Studentinnen zugelassen; weiter durften Frauen als Laienprediger auftreten, einige wurden als Hilfskaplane an Universitäten und Hochschulen zugelassen. Obwohl die vorbereitende Kommission glaubte, es liessen sich «keine entscheidenden theologischen Gründe» gegen die Ordination von Frauen feststellen, gingen an der Lambethkonferenz selber die Meinungen scharf auseinander. Ein später zuhänden der Synode von Miss Christiane Howard abgefasster Bericht mündete in folgende Anträge aus:

1. es gibt kein grundsätzliches Bedenken gegen die Frauenordination;
2. man solle jetzt zur Ordination von Frauen schreiten.

Dieser Bericht sowie die Anträge wurden zuerst innerhalb der 43 Bistümer Englands besprochen; 30 sprachen sich für die Annahme des ersten Antrages aus, 15 davon auch für die Annahme des zweiten. Kurz bevor die Allgemeine Synode zusammentrat, wurde bekannt, dass man in Kanada, wo die Frauenordination schon grundsätzlich gebilligt worden war, wahrscheinlich schon 1976 Frauen zu Priestern weihen würde. Diese Mitteilung übte allerdings auf den Beschluss der Synode der anglikanischen Kirche in England vom 3. Juli 1975 keinen Einfluss aus. Da nicht in allen drei Häusern der Synode (Bischöfe, Priester und Laien) Übereinstimmung darüber erzielt werden konnte, ob man mit der Frauenordination gleich anfangen oder noch zuwarten solle, wurden die Bischöfe damit beauftragt, mit der Frauenordination zu beginnen, sobald die Zeit dafür reif sei. Am 3. Juli, aber erst nach der Abstimmung, wurden die Präsidenten der Synode gebeten, die orthodoxe und die römisch-katholische Kirche nach ihrer Meinung zu fragen. Es ist bezeichnend für das geringe Gewicht, welches im Bewusstsein der meisten Anglikaner der Interkommunion mit den Altkatholiken beigemessen wird, dass in der Synode niemand daran dachte, dass in dieser Frage eigentlich auch die Altkatholiken gefragt und gehört werden sollten. Zum Glück hat der Erzbischof von Canterbury selbst die Initiative ergriffen, ist diesbezüglich mit der altkatholischen Kirche in Verbindung getreten und hat sie um ihre Meinung gebeten. Auffällig ist, wie wenig theologisch für oder gegen die Frau-

enordination argumentiert wurde. Man bediente sich lieber soziologischer Argumente. Auch die Spannungen (katholisch-reformatorisch) innerhalb der Kirche von England machen sich in einer solchen Diskussion bemerkbar. So ist es der anglikanischen Kirche nie gelungen, sich über die Amtsfrage klar auszusprechen. Ausrufe wie «Weiht Frauen oder hört auf, sie zu taufen» oder «Wenn eine Frau predigen darf, soll sie auch die Eucharistie zelebrieren dürfen» verlangen nach einer besseren Theologie des Amtes. Wichtig wäre es auch, über die Rolle von Mann und Frau in Kirche und Welt theologisch nachzudenken. Dabei wäre auch die Frage zu überlegen: Ist Gott Vater und Sohn, aber nicht «Mutter»? Wie echt ist diese Metapher? Ist die Kirche «Mutter»? Ist der Priester «Vater», oder kann auch eine «Mutter» Christus repräsentieren? Hie und da hört man in der anglikanischen Kirchengemeinschaft Anspielungen auf diese Fragen, aber sehr weit ist man hier noch nicht.

Erzbischof Kok orientierte über allerlei Probleme, welche gegenwärtig die Internationale Bischofskonferenz der altkatholischen Kirchen beschäftigen, wobei auch er auf die Frage der Ordination von Frauen zu sprechen kam.

Die Rolle der Frau in der Kirche

In Schwanberg wurde beschlossen, dass die Frage der Frauenordination Thema einer späteren Konferenz sein sollte. Dass Frauen an theologischen Problemen sehr interessiert sein können, zeigte sich darin, dass, wie schon bei den vorhergehenden Tagungen, auch Frauen von Pfarrern teilgenommen haben, und zwar nicht als Anhängsel ihrer Männer, sondern für sich selbst verantwortlich, was vor allem durch die Aktivität in den von den Ehemännern verschiedenen Arbeitsgruppen deutlich wurde. Ohne die Entscheidung der IBK vorwegnehmen zu wollen, wird in unserer Kirche auf Grund unseres Verständnisses des Priesteramtes die Ordination von Frauen kaum bejaht werden können; auf der anderen Seite sollten Frauen in allen wichtigen Entscheidungsinstanzen (Kirchgemeinderäte, Synoden, Synodalräte) vermehrt zugezogen werden. In dieser Hinsicht war die Konferenz sehr aufgeschlossen, indem sie das neugeschaffene Sekretariat einer Frau (Frau Claire Aldenhoven, Bern) anvertraute.

Von der segensreichen Tätigkeit von Frauen auf kirchlicher Ebene konnten sich die Konferenzteilnehmer an Ort und Stelle überzeugen. Die Tagungsstätte auf Schloss Schwanberg wird von einer

evangelischen Frauengemeinschaft geleitet, die sich «Communität Casteller Ring» nennt. Sie entstand in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg und zählt heute 31 Glieder, die in völliger Gütergemeinschaft, freigewählter Ehelosigkeit und in der Bereitschaft leben, den eigenen Willen unter den Willen Gottes zu stellen. In der Ordnung der Communität lesen wir unter anderem: «Die Communität Casteller Ring weiss sich als Glied der Kirche, die nach dem Zeugnis des Neuen Testaments der Leib Christi ist, und die im Nicaenum als die ‚eine, heilige, katholische und apostolische Kirche‘ bezeugt wird. Sie lebt aus dem täglichen Umgang mit dem Wort Gottes und dem häufigen Empfang der Sakramente. Das Stundengebet ordnet den Tag in Lob und Anbetung Gottes. Daneben steht der gemeinsame Dienst der Fürbitte.» Weiter finden wir: «Die Communität Casteller Ring will ihre Glieder in das moderne Leben senden als Frauen, die ‚in der Welt und nicht von der Welt sind‘. Sie sollen ihren Platz in Kirche und Gesellschaft einnehmen. Sie leben nach dem benediktinischen Leitwort *ora et labora*. Alle Arbeit will verstanden sein als Gottes-Dienst und wird damit in eine direkte Beziehung zum geistlichen Leben gesetzt.» Neben der Tagungsstätte führt die Communität ein modernes Vorseminar für soziale Frauenberufe mit 150 Schülerinnen.

Die 17. Internationale Altkatholische Theologenkonferenz wird vom 6. bis 11. September in Salzburg stattfinden und den orthodox-alkatholischen Dialog zum Thema haben.

Bern

Claire Aldenhoven-Gauthier